

BEKANNTMACHUNG

Für die am Sonntag, den 9. Juni 2024 stattfindende Kommunalwahl beschloss der Stadtrat am 20. Juli 2023 gemäß § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsblatt I S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsbl. 2021 I S. 190), das Wahlgebiet für die Aufstellung von Bereichslisten in folgende Wahlbereiche einzuteilen:

Wahlbereich I: der Stadtteil Saarlouis-Innenstadt (mit Ausnahme der Straße Marschall-Ney-Weg - siehe Wahlbereich IV) sowie

- a) aus dem Stadtteil Beaumarais die Lilienthalstraße, die Straße Am Soutyhof und die Michel-Souty-Straße
- b) aus dem Stadtteil Lisdorf die Gatterstraße mit den Hausnummern 2, 4, 6 und 14, die Metzger Straße mit den Hausnummern 55, 57, 59 und 67 sowie die Straße Fliederweg

Wahlbereich II: der Stadtteil Roden

Wahlbereich III: die Stadtteile Fraulautern und Steinrausch

Wahlbereich IV: der Stadtteil Lisdorf (ohne die Gatterstraße mit den Hausnummern 2, 4, 6 und 14, ohne die Metzger Straße mit den Hausnummern 55, 57, 59 und 67 sowie ohne die Straße Fliederweg), der Stadtteil Neuforweiler, der Stadtteil Picard und der Stadtteil Beaumarais (ohne die Lilienthalstraße, ohne die Straße Am Soutyhof und ohne die Michel-Souty-Straße) sowie aus dem Stadtteil Saarlouis-Innenstadt die Straße Marschall-Ney-Weg

Weiterhin werden für jeden Wahlbereich Briefwahlstimmbezirke eingerichtet.

Saarlouis, 21.07.2023

Der Gemeindevahlleiter
der Kreisstadt Saarlouis

(Peter Demmer)
Oberbürgermeister